

PRÜFUNGSORDNUNG



zum Fernstudium

GRUNDLAGEN DER NEURODIVERGENZ



PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmer/-innen am Fernstudium „Grundlagen der Neurodivergenz“ qualifizieren sich für das grundlegende Verständnis von Neurodivergenz sowie für die praxisnahe Anwendung inklusiver, bedarfsgerechter Ansätze in Zusammenarbeit, Kommunikation und Führung im beruflichen Kontext.

Der Prüfling erwirbt mit dem Bestehen der einzelnen Prüfungen den Abschluss „Grundlagen der Neurodivergenz“.

§ 2

MODULABSCHLÜSSE

Für den erfolgreichen Abschluss müssen die Teilnehmer/-innen an Webinaren teilnehmen. Prüfungsleistung des Fernstudiums „Grundlagen der Neurodivergenz“ ist eine Fallarbeit. Die Inhalte und Voraussetzungen des Moduls werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Module	
Modul	Voraussetzungen des Moduls
Neurodivergenz verstehen: Perspektiven für Alltag, Kommunikation und Arbeit	Teilnahme an den Webinaren „Warum Neurodiversität alle betrifft: Mentale Gesundheit, Kommunikation und Alltag“, „Neurodivergenz im Alltag: Wie Reize verarbeitet werden“, „Neurodivergenz am Arbeitsplatz“ und „Expertengespräch Neurodiversität zwischen Trend und Realität“ Erfolgreiches Bearbeiten der Fallarbeit „Neurodivergenz im (Arbeits-)Alltag“

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 3

FALLARBEITEN

- (1) Die Fallarbeit beinhaltet praxisorientierte Aufgabenstellungen mit Bezug zur späteren beruflichen Praxis. Eine Fallarbeit steht auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ zur Bearbeitung zur Verfügung und ist ausschließlich über die Lernplattform digital einzureichen.
- (2) Die Lösung der Fallarbeit ist in selbstständiger Arbeit anzufertigen.
- (3) Eine nicht eingereichte Fallarbeit gilt als nicht bestanden.
- (4) Eine Fallarbeit muss spätestens 1 Monat vor Ende der Betreuungszeit über die Lernplattform „Meine Lernwelt“ eingereicht werden.
- (5) Eine nicht bestandene Fallarbeit kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (6) Identische Fallarbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmer/-innen, die eine Version der identischen Fallarbeit eingereicht haben.
- (7) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.

§ 4

ÜBERPRÜFUNG UND NACHVERFOLGUNG BEI VERWENDUNG KI-BASIERTER TOOLS

- (1) Schriftliche Ausarbeitungen sind eigenständig und ohne unzulässige Hilfe zu erstellen. Die Verwendung von KI-basierten Werkzeugen wie ChatGPT oder vergleichbaren Technologien ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich gestattet und in der Arbeit entsprechend kenntlich gemacht wird.
- (2) Die ALH behält sich das Recht vor, schriftliche Ausarbeitungen auf den Einsatz von KI-gestützter Textgenerierung zu überprüfen. Hierzu können geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt werden.
- (3) Wird festgestellt, dass unzulässig KI-basierte Tools verwendet wurden, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden. In diesem Fall wird ein Prüfungsverfahren gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung eingeleitet.
- (4) Im Rahmen der Nachverfolgung kann die betreffende Person aufgefordert werden, die Eigenständigkeit ihrer Arbeit in einem zusätzlichen Gespräch oder durch Vorlage weiterer Nachweise zu bestätigen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 5

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem folgenden Notenschlüssel:

Punkt-system	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

(2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn

- das Modul wie in § 2 erfolgreich abgeschlossen wurde.
- die Fallarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet worden ist.

(3) Das Ergebnis der Fallarbeit fließt zu 100 % in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(4) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (5) Nach Bestehen der Zertifikatsprüfung und der Teilnahme an allen Webinaren wie in § 2 erläutert erhält der Prüfling nach der Notenfeststellung die Abschlussdokumente.
- (6) Ist die Zertifikatsprüfung endgültig nicht bestanden, erhält der/die Teilnehmer/-in eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

§ 6

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die ALH kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, der/die Teilnehmer/-in wird aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der ALH zukommen zu lassen.

§ 7

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Sie wird den Teilnehmer/-innen der ALH zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer/-innen, deren Fernstudium „Grundlagen der Neurodivergenz“ ab dem 01.06.2026 startet.

Köln, im Juni 2026



Miriam Müller, Akademieleiterin ALH



Merle Losem, Geschäftsführerin